

- „1. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Niederpleis, Flur 4 und 5 sowie Gemarkung Hangelar, Flur 3, nördlich der „Alten Heerstraße“, östlich der Wegeparzelle Nrn. 1541 und 2697, südlich des städtischen Spielplatzes am Ende des Fliederweges und westlich der Straße „Am Thomaskreuzchen“ die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 628 „Alte Heerstraße-Nord“. Die genaue Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes ist dem Geltungsbereichsplan vom 21.06.2004 zu entnehmen.“

einstimmig

- „2. Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt die beigefügte Satzung über eine Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 628 ausschließlich der Parzellen-Nr. 1624, 3675, 4215, 1455, 1454. Die genaue Grenze des Geltungsbereichs der Veränderungssperre ist dem Geltungsbereichsplan vom 21.06.2004 zu entnehmen.“

einstimmig